

Änderungsantrag zu BV Verhandlungsmandat zur Zustiftung und Aufgabenübertragung des städtischen Anteils am UNESCO Weltkulturerbe Dessau-Wörlitzer Gartenreich an die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz BV/292/2025/I-41

(2) Gegenstand des Verhandlungsmandats sind insbesondere:

a) *Zusatz*

Der **Sammlungsbestand der Anhaltischen Gemäldegalerie** (insbesondere die Gemälde, Skulpturen, grafischen Bestände sowie alle zugehörigen musealen Objekte) **bleibt im Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau** und wird der Kulturstiftung im Rahmen eines **dauerhaften, unentgeltlichen Leihvertrages** überlassen. Die Kulturstiftung übernimmt für die Dauer der Leihe die Verpflichtung zur fachgerechten Aufbewahrung, Präsentation, konservatorischen Betreuung und Versicherung der Sammlung nach musealen und denkmalpflegerischen Standards. Eine Eigentumsübertragung am Sammlungsbestand ist ausdrücklich ausgeschlossen.

c) *Neu*

Sollte die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz eine Zustiftung des Sammlungsbestandes begehren, erklärt sich das Land verbindlich bereit, im Gegenzug die vollständige, dauerhafte und institutionelle Übernahme der Anhaltischen Philharmonie und des Anhaltischen Theaters (Mehrspartenhaus mit Philharmonie, Musiktheater, Schauspiel, Ballett, Puppentheater) einschließlich aller finanziellen, personellen und betrieblichen Verpflichtungen sicherzustellen.

Eine Zustiftung des Sammlungsbestandes ist ohne diese umfassende Übernahmeverpflichtung ausdrücklich ausgeschlossen.

Diese Verpflichtungen sind **verbindlicher Bestandteil des Zustiftungsvertrages** und gelten nicht nur als Auslegungsgrundlage, sondern als **inhaltlich einklagbare Leistungspflichten**.